

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EATWW e.V.

1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und der EATWW e.V. über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und / oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Ein Auftrag für ein Seminar/Workshop/Vortrag gilt als erteilt, wenn beide Seiten einen Termin vereinbart haben.

1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die EATWW e.V., die den Konzepten, Angeboten, Verträgen und Rechnungen in Papierform oder als PDF beigefügt werden.

1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die EATWW e.V., soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen der EATWW e.V.

2.1 Die EATWW e.V. erbringt ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und / oder freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.

2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und der EATWW e.V. im Einzelnen festgelegt.

2.3 Die EATWW e.V. erbringt Leistungen insbesondere in Form von Beratung, HR-Development-Konzeptionen, Speakings, Vorträgen, Seminaren, Trainings, Workshops, Coachings, Präsenzveranstaltungen, Webinaren und nach Vereinbarung Intervallveranstaltungen.

2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern nach Seminaren, Trainings, Workshops findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen müssen vorab schriftlich vereinbart sein

3. Honorare und Kosten

3.1 Das erste Kontaktgespräch, sofern nicht anders vereinbart, durch die EATWW e.V. ist unentgeltlich.

3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

3.3 Für Seminare, Trainings und Workshops wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.

3.4 Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschauen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien etc. berechnet.

3.5 Für Seminare, Trainings und Workshops an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 %, an Sonntagen ein Zuschlag von 50 % auf das vereinbarte Honorar berechnet, sofern nicht anders vereinbart.

3.6 Alle Leistungen gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.7 Bei Buchungen von Vorträgen, Seminaren, Trainings und Workshops ist eine sofortige Zahlung in Höhe von 100 % des Honorars vorab zu leisten, es sei denn, es gilt eine andere Vereinbarung.

3.8 Die vereinbarten Honorare werden um 5 % pro Jahr (10 % alle zwei Jahre) erhöht.

3.9 Der Auftraggeber darf seine Leistung nur zurückbehalten, sofern sein Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenansprüche werden von uns nicht bestritten oder sind rechtskräftig festgestellt.

3.10 Wird ein Seminar, Training und Workshop vom Auftraggeber storniert, hat die EATWW e.V. folgende Entgeltansprüche:

a) Bei Kündigung des Auftraggebers bis 120 Arbeitstage vor dem (1.) Termin: Die Anzahlung, sofern vereinbart und bezahlt, verbleibt bei der EATWW e.V.. Weitere Kosten werden nicht erhoben.

I. Bei Kündigung des Auftraggebers bis 90 Arbeitstage vor dem (1.) Termin: Die EATWW e.V. hat Anspruch auf 50 % des vereinbarten Honorars.

II. Bei späterer Kündigung des Auftraggebers hat die EATWW e.V. Anspruch auf 100 % des vereinbarten Honorars.

III. Bei Terminänderungen / Verschiebungen innerhalb dieser o.a. Fristen kann über eine Verrechnung des Honorars verhandelt werden.

Der vorstehende Anspruch entsteht mit dem Tage des Einganges der Kündigung/Storno des Auftraggebers bei der EATWW e.V. und ist auch zu diesem Zeitpunkt fällig. Eine Kündigung/Storno hat nur dann Gültigkeit, wenn sie durch einen Brief per Einschreiben erfolgt. Die Annahme anderer Kündigungswege erfolgt aus Kulanz kundenbezogen.

4. Sicherung der Leistungen

4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der EATWW e.V. an den von dieser erstellten Werken (Trainingsunterlagen). Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung / Verwendung und / oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der EATWW e.V..

4.2 Die EATWW e.V. behält sich vor, Ton- und Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit zu erstellen und diese in anderen Medien einzusetzen.

4.3 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und / oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Das von der EATWW e.V. vorbereitete Material wird den Teilnehmern des Trainings / Seminars vom Auftraggeber nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt. Die EATWW e.V. erhält die Möglichkeit, am Veranstaltungsort einen Informationstisch mit Werbeträgern und Informationsmaterial aufzustellen.

4.4 Der Auftraggeber informiert die EATWW e.V. vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.5 Sollen Teile des Trainingskonzepts und / oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist der EATWW e.V. der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Hinzugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen der EATWW e.V. tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.

4.6 Die EATWW e.V. verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages. Der Auftraggeber und die EATWW e.V. verpflichten sich, über das vereinbarte Honorar und alle sonstigen Inhalte aus dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren.

4.7 Die EATWW e.V. trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die von der EATWW e.V. zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Die EATWW e.V. wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen und haftet ausschließlich für Auswahlverschulden.

4.8 Die EATWW e.V. ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.9 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung von der EATWW e.V. wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von der EATWW e.V. nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, einen Ersatzreferenten zu verpflichten oder einen Ersatztermin zu benennen. Bei kurzfristigen Ausfällen besteht seitens des Veranstalters keine Ersatzpflicht.

4.10 Sollte am Veranstaltungstermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offenstehen, besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Die Anmeldung ist verbindlich. Es ist aber möglich, eine Ersatzperson zu melden. Die schriftliche Benennung einer Ersatzperson ist bis 10 Tage vor Seminarbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- möglich.

4.11 Wird eine offene Veranstaltung vom Teilnehmer storniert, gilt folgendes:

- I. Bei Kündigung des Teilnehmers bis 120 Arbeitstage vor dem (1.) Termin: Die Anzahlung verbleibt bei der EATWW e.V..
- II. Bei Kündigung des Teilnehmers bis 90 Arbeitstage vor dem (1.) Termin: Die EATWW e.V. hat Anspruch auf 50 % des vereinbarten Honorars.
- III. Bei späterer Kündigung des Teilnehmers vor dem (1.) Termin hat die EATWW e.V. Anspruch auf 100 % des vereinbarten Honorars.
- IV. Bei Verschiebung oder Umbuchung kann eine Gebühr von Euro 200,- / Teilnehmer erhoben werden.

Der vorstehende Anspruch entsteht mit dem Tage des Einganges der Kündigung des Auftraggebers bei der EATWW e.V. und ist auch zu diesem Zeitpunkt fällig. Eine Kündigung hat nur dann Gültigkeit, wenn sie durch einen Brief per Einschreiben erfolgt.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die EATWW e.V. unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen als dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und EATWW e.V. oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der EATWW e.V.. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.